

# Beschleunigungsspur zur Autobahn

**Beitrag von „samson“ vom 20. August 2009 um 18:23**

*Da z.Z. wieder viele Urlauber auf den Autobahnen unterwegs sind, und ich meine auch einige davon wenigfahrer sind habe mal eine Frage an die TF:*

**Wenn der Beschleunigungsstreifen nicht ausgefahren wird, was bei vielen Fahrern aber auch bei Brummis zu sehen ist, darf dann der hinter ihm fährt denjenigen auf dem Beschleunigungsstreifen von rechts überholen indem er den Streifen bis zum Schluss fährt** 🗨️

Was sagt die Strassenverkehrsordnung genau hierzu 🗨️

---

**Beitrag von „wolfibaun“ vom 20. August 2009 um 18:45**

Hallo Samson,

da denk ich gar nicht groß drüber nach - ich geb' einfach Gas und rausche an ihm vorbei - wenn er langsam genug ist 🗨️

Aber Spaß bei Seite - interessante Fragestellung 🗨️

Gruß

---

**Beitrag von „Blackhawk“ vom 20. August 2009 um 19:14**

Hallo Samson,

So lange der Beschleunigungsstreifen vorhanden ist, darf ich darauf beschleunigen - bis zur erlaubten Höchstgeschwindigkeit.



Da sollte es eigentlich egal sein, ob da einer früher auf die Fahrspur wechselt. 🤔

Was meinen die Juristen ?



---

### Beitrag von „Sittingbull“ vom 20. August 2009 um 19:17

Hallo samson,

schal mal [hier](#) 🤔

Grüße von Stephan 🤔

---

### Beitrag von „Annakin“ vom 20. August 2009 um 21:46

[Zitat von Sittingbull](#)

Hallo samson,

schal mal [hier](#) 🤔

Grüße von Stephan 🤔

Da hätte ich anders entschieden. Dachte das wäre auch schon rechts überholt, da der Wagen vor mir ja gerade erst auf die Autobahn aufgefahren ist und nicht schon da war. Wieder etwas schlauer geworden. 🤔

## Beitrag von „samson“ vom 20. August 2009 um 22:33

§ 5 Ab. 7 sagt alles aus was ich wissen wollte 🤖

Danke Stephan, ich bin immerwieder froh über dieses Forum 🙌

---

## Beitrag von „Brummifahrer“ vom 20. August 2009 um 22:36

Ein klassisches Beispiel dafür, dass in der Rechtsprechung - wie sagt man so schön - alles seine Ordnung haben muss. Sicher ist auch irgendwo in einem Nebensatz geregelt, ob ich während des Rechtsüberholens auf dem Beschleunigungstreifen rechts! blinken muss! 🤖

Um anschließend dann ordnungsgemäß mit Linksblinken vor dem "Kurzbeschleuniger" wieder einzufädeln.

Nicht auszudenken, was die Rechtsprechung vorsieht, wenn ich beim Einfädeln vor dem Überholten dann auf einen Linksüberholer treffe, der sich auf gleicher Höhe auf meine Spur einfädeln will.

Muss ich dann für beide Seiten (Warnblinken) signalisieren: "ich kann mich grad nicht entscheiden"? 🤖

Wie gut, dass es den [Joker](#) gibt. 😊

---

## Beitrag von „samson“ vom 20. August 2009 um 22:50

### [Zitat von Brummifahrer](#)

Nicht auszudenken, was die Rechtsprechung vorsieht, wenn ich beim Einfädeln vor dem Überholten dann auf einen Linksüberholer treffe, der sich auf gleicher Höhe auf meine Spur einfädeln will.

Was mir übrigens auch schon passiert ist, und ich mit beschleunigen oder bremsen

dem BAB-Fahrer die Vorfahrt zu gewähren ermögliche. 😊

---

### **Beitrag von „Brummifahrer“ vom 21. August 2009 um 08:57**

Zitat

Was mir übrigens auch schon passiert ist

Mir auch, Samson, mir auch. Bis jetzt ist auch immer alles gut gegangen (\*auf Holzimitat klofft\*)

Vielleicht liegt es auch daran, dass ich grundsätzlich vor dem Überholen noch mal über die Schulter schaue (trotz des riesigen Außenspiegels beim Dicken)

---

### **Beitrag von „dreyer-bande“ vom 21. August 2009 um 13:01**

Hallo,  
ich halte das für eine "sorry", ganz beschissene Ausnahmeregelung.

Gruß

---

### **Beitrag von „wolve“ vom 21. August 2009 um 13:54**

[Zitat von dreyer-bande](#)

...für eine "sorry", ganz beschissene Ausnahmeregelung...

Naja, so pauschal kann man das nicht sagen. Immer vorausgesetzt, dass jeder Verkehrsteilnehmer die notwendige Übersicht behält - was in der Praxis leider allzu oft nicht der Fall ist...

Von Vorteil finde ich solche "Ausnahmeregelungen" besonders bei Auffahrten an Steigungen,

wenn man aufgrund vorhandener Leistung schon eine höhere Auffahrtgeschwindigkeit als der fließende Verkehr erreichen kann.

Da kann man dann gemütlich vor dem passierten 50km/h-LKW auf der rechten Spur weitercruisen, anstatt hinter diesem ausscheren zu müssen.

Grüße,  
Klaus

---

### **Beitrag von „skylark2001“ vom 21. August 2009 um 14:10**

#### [Zitat von samson](#)

Was mir übrigens auch schon passiert ist, und ich mit beschleunigen oder bremsen dem BAB-Fahrer die Vorfahrt zu gewähren ermögliche. 🙄

Wenn z. B. auf einer dreispurigen BAB gleichzeitig zwei Autofahrer je von rechts und von links auf die Mittelspur fahren möchten, ist übrigens die "Rechtslage" so, daß man sich "untereinander verständigen muß". Das stand so oder ähnlich mal auf einer der letzten Seiten der ADAC Motorwelt, die dort ja immer solche sinnreichen Fragen beantworten.

Also "uffpass...", wie der Franke sagt.

Die Ursprungsfrage des Threads ist übrigens auch so ein Kandidat für diese Seiten.

Gruß, Dirk

---

### **Beitrag von „samson“ vom 23. August 2009 um 16:14**

#### [Zitat von skylark2001](#)

Die Ursprungsfrage des Threads ist übrigens auch so ein Kandidat für diese Seiten.

Ich steh auf der Leitung, gib mir einen Tipp. Was meinst du 🤔

---

### Beitrag von „juma“ vom 23. August 2009 um 16:17

Servus,

[Zitat von samson](#)

Ich steh auf der Leitung, gib mir einen Tipp. Was meinst du 🤔

dass man deine Frage auch auf der letzten Seite der ADAC-Motorwelt hätte drucken können... 🤔

---

### Beitrag von „samson“ vom 23. August 2009 um 17:10

[Zitat von juma](#)

Servus,

dass man deine Frage auch auf der letzten Seite der ADAC-Motorwelt hätte drucken können... 🤔

Jo, jetzt is klar 🤔